

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Finanzierung
3003 Bern

25. März 2015

Trassenpreisrevision 2017 – Änderung der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 17. Februar 2015 haben Sie uns den Umsetzungsvorschlag zur Trassenpreisrevision 2017 in Form einer Änderung der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV) und der dazugehörigen Verordnung des Bundesamts für Verkehr zur NZV zusammen mit dem erläuternden Bericht zur Stellungnahme unterbreitet.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat sich bereits in der Stellungnahmen zur ersten Revision des Trassenpreissystems im Jahr 2011 grundsätzlich befürwortend geäussert. Auch in der Stellungnahme zur FABI-Botschaft, in der die Erhöhung des Trassenpreises ein Bestandteil der Finanzierung war, unterstützten wir eine verstärkte Verursacherfinanzierung und damit verbunden eine angemessene Erhöhung der Preise für die Benutzenden im öffentlichen Verkehr (öV).

Beantwortung der Fragen

1. *Sind Sie damit einverstanden, dass der Verschleiss nicht nur an Hand des Gewichts zu verrechnen ist, sondern präziser, nämlich:*

a. *über die relevanten Fahrzeugparameter wie Achslast, installierte Leistung oder Radsatzsteuerung?*

Ja. Im Sinne einer verursachergerechten Kostentragung macht eine Differenzierung beim Trassenpreis über die relevanten Fahrzeugparameter Sinn. Sie trägt im gewissen Sinne zur Kostenwahrheit bei und schafft vor allem für die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) Anreize, vermehrt verschleissärmeres Rollmaterial einzusetzen.

b. *nach Streckeneigenschaften differenziert, namentlich Radien und zugelassene Geschwindigkeit?*

Ja. Uns erscheint das vorgeschlagene neue Trassenpreissystem auf der Basis Verschleiss sinnvoll und verursachergerecht. Die Materie ist sehr komplex und die Auswirkungen lassen sich nicht ohne vertretbaren Aufwand auf die Strecken der S-Bahn im Kanton Aargau ableiten. Wir vertrauen dem Bericht für die Anhörung, wonach gemäss Ziffer 3.3.7 die finanziellen Auswirkungen vor allem den Fernverkehr (höhere Geschwindigkeiten, stärkere Fahrzeuge) belasten und der Regionale Personenverkehr (RPV) etwa gleich wie heute belastet wird.

2. *Sind Sie einverstanden, dass alle Schmalspurbahnen (einschliesslich Normalspur mit Zahnrad) der gleichen Streckenkategorie zugeordnet werden?*

Ja. Wir begrüssen diesen Ansatz im Sinne einer einfachen Anwendbarkeit und Transparenz.

3. *Sind Sie einverstanden, dass der Deckungsbeitrag im Personenverkehr gleich bleiben soll, damit das Ziel der FABI-Vorlage von jährlich 100 Millionen Mehrerlös für die Infrastruktur erreicht wird?*

Ja. Der Personenverkehr wird bereits durch den neuen Basispreis Verschleiss zusätzlich belastet.

4. *Sind Sie einverstanden, dass der Güterverkehr weiterhin keinen Deckungsbeitrag zu leisten hat?*

Ja. Im Sinne einer verursachergerechten Kostendeckung müsste grundsätzlich auch der Güterverkehr einen Deckungsbeitrag leisten. Voraussetzung wäre aber, dass mit dem Güterverkehr ein namhafter Erlös erzielt werden könnte. Unter den heutigen Bedingungen und auch um die Verlagerungspolitik nicht mit einer zusätzlichen Massnahme ernsthaft infrage zu stellen, ist der Verzicht auf einen Deckungsbeitrag im Güterverkehr nachvollziehbar.

5. *Sind Sie einverstanden, dass keine weiteren Preiselemente geändert werden sollten?*

Ja. Durch die Veränderung lediglich eines Parameters sind Veränderungen leichter nachvollziehbar.

Wir danken dem Bundesamt für Verkehr, wenn es sich entsprechend für die vom Gesetzgeber geplante Überwälzung der höheren Kosten auf die Benutzenden stark macht. Sollte wider Erwarten eine Preisanpassung und somit eine vollständige Kompensation über die Tarife nicht oder nur abgestuft über mehrere Jahre möglich sein, erwarten wir vom Bund, dass er seinen hälftigen Anteil an den gesamten Abgeltungen gemäss Art. 30 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) übernimmt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Urs Meier
Staatsschreiber i.V.

Kopie

- finanzierung@bav.admin.ch
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt